



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

## **Bericht**

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2009  
und des Lageberichtes  
für das Geschäftsjahr 2009

**Eigenbetrieb**  
**Kliniken des Landkreises**  
**Kassel**



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 2 -

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Lage des Unternehmens.....	6
II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen .....	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung .....	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	12
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	12
2. Jahresabschluss.....	13
3. Lagebericht .....	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	14
3. Aufgliederungen und Erläuterungen.....	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	15
1. Vermögenslage .....	15
2. Finanzlage .....	19
3. Ertragslage.....	21
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags.....	24
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG .....	24
II. Feststellungen über die Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG.....	24
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung .....	25



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 3 -

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2009	Anlage I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009	Anlage II
Anhang	Anlage III
Lagebericht	Anlage IV
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft	Anlage V
Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	Anlage VI
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage VII
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage VIII



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 4 -

#### **A. Prüfungsauftrag**

1. Der Betriebsleiter hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 für den Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel,

- im Folgenden auch kurz „Eigenbetrieb“ genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 der Gesellschaft nach berufusüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 16. Dezember 2009 liegt der Beschluss des Kreistages vom 11. Dezember 2009 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer bestellt wurden (§ 27 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 13. Januar 2010 angenommen.
3. Der Eigenbetrieb ist gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes prüfungspflichtig. Der Eigenbetrieb wird nach dem Hessischen Krankenhausgesetz 2002 - HKHG - vom 06. November 2002 gefördert. Daher ist auch eine Prüfung der besonderen Prüfungsgegenstände nach § 16 Abs. 2 HKHG vorzunehmen.
4. Bei der Aufstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Gesellschaft wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV die Gliederungsvorschriften des § 266 (Bilanz), § 268 Abs. 2 (Anlage-spiegel) und § 275 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung) nicht angewandt. Entsprechend § 4 Abs. 1 KHBV wurde die Bilanz nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach Anlage 2 und der Anlagennachweis nach Anlage 3 zur KHBV gegliedert.
5. Der Auftrag schließt die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Gegenstand dieser Prüfung ist die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG sowie eine Berichterstattung über
  - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie Liquidität und Rentabilität der Betriebsleitung
  - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
  - c) die Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages

nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 5 -

6. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage VII beigefügt ist.
7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
8. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde. Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung, Feststellungen gemäß § 22 ff. EigBGes i. V. m. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen des Eigenbetriebes.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. In Abschnitt E. haben wir die Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG dargelegt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

9. Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und dem Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen V tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage VII.

10. Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002“ zugrunde.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 6 -

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Lage des Unternehmens**

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

11. Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage IV) und im Jahresabschluss (Anlagen I bis III), insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 22 ff. EigBGes i. V. m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Der Betriebsleiter geht zunächst auf die rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebes ein. Die Kliniken des Landkreises Kassel gemeinnützige GmbH hat mit Wirkung zum 01. Juli 2003 die zum Krankenhausbetrieb des Eigenbetriebs gehörenden Betriebsteile gemäß § 1 Betriebsüberleitungsvertrag übernommen. Mit dem Betriebsübergang sind die im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und Gebäude nicht auf die neue Gesellschaft übertragen worden. Diese nutzte bis 31. Dezember 2004 die Krankenhausbetriebsgebäude unentgeltlich auf Basis einer Nutzungsvereinbarung. Mit Wirkung zum 01. Januar 2005 wurden die Krankenhausbetriebe an den Standorten Hofgeismar, Wolfhagen und Helmarshausen im Rahmen eines Asset-deal von der Kliniken des Landkreises Kassel gGmbH (umfirmiert in Gemeinnützige GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel, kurz SoKu gGmbH) an die Kreiskliniken Kassel GmbH veräußert. Durch Vertrag zur Einräumung eines Nießbrauchs wurde ab 01. Januar 2005 das Nießbrauchrecht an den im Vertrag aufgeführten Grundstücken in Hofgeismar, Wolfhagen und Helmarshausen auf Dauer bestellt und der SoKu gGmbH unentgeltlich gewährt zur Überlassung der Ausübung an die Kreiskliniken Kassel GmbH.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 7 -

- Zu den Investitionen und deren Finanzierung wird auf die Fertigstellung und Inbetriebnahme der im Vorjahr mit Eigenmitteln durchgeführten Modernisierungen der Aufzugsanlagen an den drei Standorten in Höhe von insgesamt TEUR 226,8 und Ausbuchung des Restbetrages von TEUR 7,5 hingewiesen. In diesem Zusammenhang geht der Betriebsleiter auf den außerordentlichen Aufwand des Vorjahres für die Weiterbelastung der Kreiskliniken Kassel GmbH (Verauslagung von Instandhaltungskosten für die Erneuerung der Nahwärmeversorgung in Höhe von TEUR 68,1 der Klinik in Wolfhagen) ein; dieser Aufwand ist im Berichtsjahr entfallen. Des Weiteren wird von den im Entwurf des Landesbauprogramms 2009 - 2013 für das Krankenhaus in Helmarshausen vorgesehenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen II. BA und III. BA berichtet.
- Der Betriebsleiter erläutert die Ergebnisse der drei Häuser mit einem Jahresfehlbetrag von insgesamt TEUR 57,4. Als wesentliche Ursachen wird richtig auf die Zinsaufwendungen, resultierend aus den hohen Darlehensverbindlichkeiten, auf Abschreibungen aus mit Eigenmitteln finanzierten Anlagevermögen, sonstige Aufwendungen sowie die Aufwendungen für Nebenkosten aus den Vermietungsobjekten hingewiesen. Diesen hohen Aufwendungen stehen lediglich Mieterträge in Höhe von TEUR 167,0 und geringe Zinserträge (TEUR 0,3) gegenüber.
- Als zusammenfassender Ausblick wird für das Jahr 2010 ein von 2009 abweichendes Jahresergebnis erwartet. Der Betriebsleiter ermittelt anhand der Bilanzzahlen 2009 den jährlich anfallenden Liquiditätsabfluss von TEUR 96,8. Aus den Vereinzlungen geht für den Krankenhausbereich ein jährlicher Liquiditätsabfluss von TEUR 141,8 und ein Fehlbetrag von TEUR 168,9 hervor. Die Vermietung der Wohnungen schließt mit einem Überschuss sowie Liquiditätszufluss von TEUR 45,1 ab. Somit wird der oben insgesamt dargestellte Liquiditätsabfluss für das Jahr 2009 richtig dargestellt, auch der sich aus der Aufstellung ergebende voraussichtliche Jahresfehlbetrag 2010 von TEUR 123,8.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 8 -

II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

12. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Betriebskommission sowie eine Sitzung des Kreisausschusses statt.
13. In der Betriebskommissionssitzung vom 19. Juni 2009 wurde der Jahresabschluss 2008 zur Kenntnis genommen und dem Kreistag zwecks Feststellung vorgelegt.
14. In der Betriebskommissionssitzung vom 13. Oktober 2009 wurde dem Entwurf des Wirtschaftsplans 2010 zugestimmt und dem Kreisausschuss und Kreistag zur gleichlautenden Beschlussfassung empfohlen.
15. In der Sitzung des Kreistages vom 24. September 2009 wurde der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Kliniken des Landkreises Kassel festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von EUR 123.054,65 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
16. In der Sitzung des Kreistages vom 11. Dezember 2009 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2010 in der vorgelegten Fassung beschlossen und unsere Gesellschaft zum Prüfer des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts 2009 bestellt.





Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 9 -

**C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

17. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
18. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
19. Durch den Betriebsleiter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.  
  
Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.
20. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.
21. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
22. Die Prüfungsarbeiten haben wir im Mai 2010 in unserem Büro in Kassel durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
23. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der sb+p Strecker, Berger + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Kassel geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. Mai 2009 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008; er wurde mit Kreistagsbeschluss vom 24. September 2009 unverändert festgestellt.
24. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
25. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht worden.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 10 -

26. Um sicherzustellen, dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB zur Schlussbilanz des Vorjahres gegeben ist sowie zulässige Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften stetig im Zeitverlauf angewendet werden, wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Eröffnungsbilanzwerte anhand von geeigneten Prüfungsunterlagen, wie Anlagenbuchführung sowie weiterer Unterlagen geprüft. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte führte zu keinen Beanstandungen.
27. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 EigBGes i. V. m. § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

28. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - an potentiellen Unrichtigkeiten und Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken könnten, ausgerichtet. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 11 -

29. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde.

Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses und aus Gesprächen mit der Betriebsleitung des Eigenbetriebes bekannt.

30. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- Entwicklung des Anlagevermögens einschließlich der Finanzierung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

31. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

32. An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2009 haben wir nicht teilgenommen.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 12 -

**D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

33. Die Bücher des Eigenbetriebes werden nach der Krankenhaus-Buchführungs-Verordnung (KHBV) in Form der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt.
34. Der Eigenbetrieb wickelte im Geschäftsjahr 2009 sein Rechnungswesen selbständig ab. Dabei setzt er zur Führung der Finanz- und der Anlagenbuchhaltung, der Kontokorrente und der Kostenrechnung die Standardanwendungssoftware Lexware ein.
35. Die Buchführung basiert auf dem Kontenrahmen gemäß KHBV.
36. Das von der Betriebsleitung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
37. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von der sb+p Strecker, Berger + Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Kassel geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 13 -

## 2. Jahresabschluss

38. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 wurde gemäß § 22 EigBGes nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt.
39. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. In Ausübung des Wahlrechts nach § 1 Abs. 3 KHBV erfolgte die Gliederung der Bilanz (Anlage I) gemäß Anlage 1 der KHBV und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) nach Anlage 2 der KHBV.
40. Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.
41. In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage III) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
42. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## 3. Lagebericht

43. Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die Angaben nach § 26 EigBGes i. V. m. § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 14 -

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44. Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 22 ff. EigBGes i. V. m. § 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

45. In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kliniken des Landkreises Kassel wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Das Anlagevermögen ist in EDV-Dateien nachgewiesen. Die Zugänge sind mit den vollen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti angesetzt.

Die Forderungen sind zum Nennwert aktiviert.

Die flüssigen Mittel sind durch Kontoauszüge zum Bilanzstichtag belegt.

Das Eigenkapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, den Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen, dem Verlustvortrag und dem Jahresfehlbetrag zusammen.

Die Sonderposten enthalten die für aktivierungsfähige Maßnahmen verwendeten Investitionszuschüsse und Fördermittel. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt analog der bezuschussten bzw. geförderten Anlagengüter über deren voraussichtliche Nutzungsdauer.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 15 -

In den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken sowie die der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten enthalten.

Der Wertansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit den Rückzahlungsbeträgen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).

### 3. Aufgliederungen und Erläuterungen

Bezüglich der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf unsere Analysen und Ausführungen zur Vermögens- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie weitere Aufgliederungen im Anhang (Anlage III).

### III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

46. Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage VII enthält über den Anhang (Anlage III) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der (wesentlichen) Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

#### 1. Vermögenslage

47. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2009 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2008 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.



## Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 16 -

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2009 und 2008:

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Anlagevermögen	14.269,0	88,0	15.703,6	89,0	-1.434,6
Ausgleichsposten nach § 5 Abs. 5 KHBV	1.776,5	11,0	1.758,4	10,0	18,1
	<u>16.045,5</u>	<u>99,0</u>	<u>17.462,0</u>	<u>98,9</u>	<u>-1.416,5</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	1,7	0,0	2,2	0,0	-0,5
Forderungen gegen den Landkreis Kassel	135,5	0,8	135,5	0,8	0,0
Flüssige Mittel	0,0	0,0	39,8	0,2	-39,8
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	31,4	0,2	14,4	0,1	17,0
	<u>168,6</u>	<u>1,0</u>	<u>191,9</u>	<u>1,1</u>	<u>-23,3</u>
	<u>16.214,1</u>	<u>100,0</u>	<u>17.653,9</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.439,8</u>
<u>Eigenkapital</u>	<u>317,1</u>	<u>2,0</u>	<u>374,5</u>	<u>2,1</u>	<u>-57,4</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>					
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	12.033,7	74,2	13.325,6	75,5	-1.291,9
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	0,0	0,0	25,2	0,1	-25,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.926,0	18,0	3.005,0	17,0	-79,0
	<u>14.959,7</u>	<u>92,2</u>	<u>16.355,8</u>	<u>92,6</u>	<u>-1.396,1</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Rückstellungen	77,2	0,5	62,2	0,4	15,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	344,3	2,1	43,5	0,2	300,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122,4	0,8	398,1	2,3	-275,7
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	387,6	2,4	415,6	2,4	-28,0
Sonstige Verbindlichkeiten	5,8	0,0	4,2	0,0	1,6
	<u>937,3</u>	<u>5,8</u>	<u>923,6</u>	<u>5,2</u>	<u>13,7</u>
	<u>16.214,1</u>	<u>100,0</u>	<u>17.653,9</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.439,8</u>





Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 17 -

48. Die Vermögensstruktur ist geprägt durch den hohen Anteil langfristig gebundenen Vermögens, wobei das Anlagevermögen einschl. Ausgleichsposten 99,0 % (i. V. 98,9 %) der Bilanzsumme beträgt.
49. Die Kapitalstruktur ist durch den hohen Anteil an Fremdkapital (Fremdkapitalquote insgesamt 98,0 %; i. V. 97,9 %) geprägt. Die Eigenkapitalquote ist dementsprechend mit 2,0 % (i. V. 2,1 %) als gering zu bezeichnen. Es ist jedoch festzuhalten, dass das Fremdkapital mit insgesamt 92,2 % (i. V. 92,6 %) überwiegend langfristig dem Eigenbetrieb zur Verfügung steht.

Zu den wesentlichen Posten der Bilanz geben wir nachfolgende Erläuterungen:

50. Das Anlagevermögen weist keine Zugänge auf (i. V. TEUR 327,5). Es wurde lediglich die Modernisierung der Aufzugsanlagen am Standort Hofgeismar fertiggestellt (Umbuchung von Anlagen im Bau TEUR 226,8) und in diesem Zusammenhang ein Restbetrag (TEUR 7,5) ausgebucht. Daher erfolgte im Berichtsjahr eine Verminderung des Anlagevermögens aufgrund der Abschreibungen (TEUR 1.427,1; i. V. TEUR 1.415,0).
51. Der Umfang des Ausgleichspostens nach § 5 Abs. 5 KHBV - als bilanzieller Korrekturposten zum Eigenkapital - hat sich aufgrund der eingestellten Beträge zur Neutralisierung der Abschreibungen um TEUR 18,1 auf TEUR 1.776,5 erhöht.
52. Die Forderungen gegen den Landkreis Kassel, welche aus den Jahren 1999 – 2003 resultieren, betragen unverändert gegenüber dem Vorjahr TEUR 135,5.
53. Ein wesentlicher Effekt, der das Eigenkapital belastet, ist der Verlustvortrag von TEUR 1.478,8 zzgl. des Jahresfehlbetrages von TEUR 57,4. Dies ist die Ursache, dass trotz der vorhandenen Rücklagen (wie im Vorjahr TEUR 1.603,3 zzgl. des gezeichneten Kapitals von TEUR 250,0) die Eigenkapitalquote sehr gering ist.
54. Zur Entwicklung der mit dem Anlagevermögen korrespondierenden Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (TEUR 12.033,7) verweisen wir auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil Anlage VII.
55. Die Rückstellungen aus dem langfristigen Bereich wurden aufgelöst, da keine Beihilfeverpflichtungen mehr bestehen. Der kurzfristige Rückstellungsbereich (TEUR 77,2) setzt sich im Wesentlichen zusammen aus unterlassenen Instandhaltungen (TEUR 49,0) und Prozesskosten (TEUR 20,0). Der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung wurden TEUR 15,0 für Fenstersanierungen im Krankenhaus Wolfhagen zugeführt. Diese Maßnahme wurde Anfang 2010 durchgeführt.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 18 -

56. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich im langfristigen Bereich eine Verminderung um TEUR 79,0. Dies ist bedingt durch die Umschuldung der Darlehen von der Kasseler Sparkasse auf die WL Bank AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster (TEUR 3.024,0). Der kurzfristige Bereich umfasst die innerhalb des Jahres 2010 fälligen Darlehensraten sowie das Kontokorrentkonto bei der Kasseler Sparkasse, welches zum Bilanzstichtag TEUR 280,4 (i. V. Guthaben von TEUR 39,8) beträgt.
57. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist durch die Zahlung von TEUR 288,0 an die Kreiskliniken Kassel GmbH für die Modernisierung der Aufzugsanlagen bedingt. Aus diesem Bereich sind noch TEUR 100,0 offen.
58. Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

		31.12.2009	31.12.2008
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	88,0%	89,0%
wirtschaftliche Eigenkapitalquote	$\frac{\text{wirtschaftl. Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	76,2%	77,6%
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	23,8%	22,4%

Vorstehende Kennzahlen zeigen deutlich die hohe Anlagenintensität des Eigenbetriebs.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 19 -

## 2. Finanzlage

59. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

### Kapitalflussrechnung

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-57,4	-123,0
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.427,1	1.415,1
+/- geförderte Abschreibungen	-1.337,9	-1.337,9
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-10,2	0,7
= <b>Cash-Flow (DVFA/SG)</b>	<b>21,6</b>	<b>-45,1</b>
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	7,5	0,0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-16,5	12,5
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-274,1	398,8
= <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-261,5</b>	<b>366,2</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	-327,5
= <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>-327,5</b>
-/+ Auszahlungen/ Einzahlungen Gesellschafter aus/in Kapitalrücklage	0,0	0,0
+ Zugang Fördermittel nach dem KHG	0,0	0,0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-58,6	-42,4
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-58,6</b>	<b>-42,4</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-320,1	-3,7
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	39,7	43,4
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-280,4</b>	<b>39,7</b>



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 20 -

Im Geschäftsjahr wurde ein Cash-Flow nach DVFA/SG von TEUR 21,6 (i. V. TEUR -45,1) erwirtschaftet, bedingt durch die fast 50 %-ige Reduzierung des Jahresfehlbetrages.

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit setzt sich aus dem Periodenergebnis ohne das außerordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung der Veränderungen der Aktiv- und Passivposten der Bilanz sowie der sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge zusammen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit ist geprägt aus der Tilgung der langfristigen Bankdarlehen.

Die Liquidität der Gesellschaft in Form von Geldvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr erheblich (um TEUR 320,1). Dies ist im Wesentlichen auf die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber den Kreiskliniken Kassel GmbH (TEUR 288,0) zurückzuführen.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 21 -

### 3. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2009 und 2008 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2009		2008		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sonstige betriebliche Erträge	167,0	100,0	159,3	100,0	7,7
Gesamtleistung	167,0	100,0	159,3	100,0	7,7
Materialaufwand	29,6	17,7	23,9	15,0	5,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	43,2	25,9	97,0	60,9	-53,8
Ergebniswirksame Abschreibungen aus Eigenmittelfinanzierung	89,2	53,4	77,2	48,5	12,0
Betriebsaufwand	162,0	97,0	198,1	124,4	-36,1
Betriebsergebnis	5,0	3,0	-38,8	-24,4	43,8
Neutrales Ergebnis	35,2	21,1	0,0	0,0	35,2
Ergebnis Fördermittelbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	40,2	24,1	-38,8	-24,4	79,0
Finanzergebnis	-94,7	-56,7	-81,3	-51,0	-13,4
Steuern	2,9	1,7	2,9	1,8	0,0
Jahresfehlbetrag	-57,4	-34,4	-123,0	-77,2	65,6

60. Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Position beinhaltet ausschließlich Erträge aus Vermietung und Verpachtung.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 22 -

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Verwaltungsbedarf	7,6	9,1
Instandhaltung, Instandsetzung	26,7	80,4
Gebühren, Abgaben und Versicherung	7,3	7,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	1,6	0,4
	<u>43,2</u>	<u>97,0</u>

61. Die Struktur der Abschreibungen ergibt sich wie folgt:

	2009	2008
	TEUR	TEUR
Ergebniswirksame Abschreibungen (Eigenmittelfinanzierung)	89,2	77,2
Nicht ergebniswirksame Abschreibungen (Fördermittelfinanzierung)	1.337,9	1.337,9
	<u>1.427,1</u>	<u>1.415,1</u>

62. Das neutrale Ergebnis gliedert sich wie folgt auf:

	2009	2008
	TEUR	TEUR
<u>Erträge:</u>		
Auflösung Rückstellungen	25,2	0,0
Versicherungserstattungen	10,0	0,0
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	7,5	0,0
	<u>42,7</u>	<u>0,0</u>
<u>Aufwendungen:</u>		
Verlust aus Anlageabgängen	7,5	0,0
	<u>7,5</u>	<u>0,0</u>



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 23 -

63. Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen (TEUR 1.427,1) handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen und im Wesentlichen Gebäudeabschreibungen darstellen.
64. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 43,2) betreffen im Berichtsjahr insbesondere Rechts- und Beratungskosten (TEUR 7,6), Instandhaltungen (TEUR 26,7) und Abgaben und Versicherungen (TEUR 7,2). Innerhalb der Instandhaltungen ist für unterlassene Instandhaltungen für die Fenstersanierungen im Krankenhaus Wolfhagen eine Rückstellungszuführung von TEUR 15,0 enthalten. Diese Maßnahme wurde Anfang 2010 durchgeführt.
65. Insgesamt ergibt sich in 2009 ein Jahresfehlbetrag von TEUR 57,4 (i. V. TEUR 123,0).
66. Das Ergebnis des Fördermittelbereichs setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
	TEUR	TEUR
<u>Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	1.291,8	1.291,8
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	18,1	18,1
Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	28,0	28,0
	<u>1.337,9</u>	<u>1.337,9</u>
<u>Aufwendungen</u>		
Abschreibungen auf geförderte Anlagegüter	<u>1.337,9</u>	<u>1.337,9</u>
	<u>1.337,9</u>	<u>1.337,9</u>
Fördermittelergebnis	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die sich aus der Satzung ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

**I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

67. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt worden sind.
68. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage VI dargestellt. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Feststellungen geführt.

**II. Feststellungen über die Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG**

69. Der Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel wird nach dem Hessischen Krankenhausgesetz 2002 - HKHG - vom 06. November 2002 gefördert. Gemäß § 16 Abs. 2 HKHG erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG.

Der Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel hat im Berichtsjahr immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und Nutzung von Anlagegütern in Höhe von EUR 0,00 zweckentsprechend, sparsam und wirtschaftlich nach § 25 HKHG verwendet.





Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

70. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 (Anlage IV) des Eigenbetriebes Kliniken des Landkreises Kassel, unter dem Datum vom 21. Mai 2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kliniken des Landkreises Kassel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 16 HKHG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 22 ff. EigBGes i. V. m. § 317 HGB und § 16 HKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach § 16 HKHG ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

- 26 -

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG hat ergeben, dass richtigerweise keine Fördermittel nach § 25 HKHG verwendet worden sind.“

71. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
72. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, den 21. Mai 2010

AKR Akzent Revisions GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Andreas Fehr  
Wirtschaftsprüfer

Heiner Eggert  
Wirtschaftsprüfer

**Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel****Bilanz zum 31. Dezember 2009**

## A k t i v a

	31.12.2009		31.12.2008
	EUR	EUR	EUR
<b>A. <u>Anlagevermögen</u></b>			
<u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	14.069.143,60		15.252.286,60
2. Wohnbauten einschl. der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	152.658,72		169.736,72
3. Einrichtungen und Ausstattungen	184,00		227,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.006,83		281.346,83
		14.268.993,15	<u>15.703.597,15</u>
<b>B. <u>Umlaufvermögen</u></b>			
I. <u>Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.740,26	<u>2.187,01</u>
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen gegen den Landkreis Kassel	135.447,01		135.447,01
2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.369,96		14.413,96
		166.816,97	<u>149.860,97</u>
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		0,00	<u>39.751,80</u>
<b>C. <u>Ausgleichsposten nach dem KHG</u></b>			
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		1.776.540,24	<u>1.758.457,24</u>
		<u>16.214.090,62</u>	<u>17.653.854,17</u>

## P a s s i v a

	31.12.2009		31.12.2008
	EUR	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00		250.000,00
II. Kapitalrücklagen	656.917,05		656.917,05
III. Gewinnrücklagen	946.361,80		946.361,80
IV. Verlustvortrag	1.478.814,79		1.355.760,14
V. Jahresfehlbetrag	57.401,50		123.054,65
		317.062,56	374.464,06
B. <u>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u>			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	11.940.888,00		13.195.466,00
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	92.855,00		130.109,00
		12.033.743,00	13.325.575,00
C. <u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen		77.199,43	87.399,43
D. <u>Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.270.327,03		3.048.524,51
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 344.358,12 (i. V. EUR 43.477,85)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122.417,63		398.125,76
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 122.417,63 (i. V. EUR 398.125,76)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.163,30		3.308,74
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
EUR 4.163,30 (i. V. EUR 3.308,74)		3.396.907,96	3.449.959,01
E. <u>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</u>		387.600,00	415.579,00
F. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		1.577,67	877,67
		16.214.090,62	17.653.854,17

**Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009**

	<u>2009</u>		<u>2008</u>
	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		209.744,29	159.290,17
2. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		29.580,27	23.869,62
Zwischenergebnis		<u>180.164,02</u>	<u>135.420,55</u>
3. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	18.083,00		18.083,00
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.291.832,00		1.291.832,00
5. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	<u>27.979,00</u>	1.337.894,00	27.979,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.427.067,37		1.415.116,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>50.705,60</u>	<u>1.477.772,97</u>	<u>97.005,56</u>
Zwischenergebnis		40.285,05	-38.807,96
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	348,70		2.530,69
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>95.101,81</u>	<u>-94.753,11</u>	<u>83.843,94</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-54.468,06	-120.121,21
11. Sonstige Steuern		<u>2.933,44</u>	<u>2.933,44</u>
12. Jahresfehlbetrag		<u><u>-57.401,50</u></u>	<u><u>-123.054,65</u></u>

## **Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel**

### **Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2009**

#### **1. Allgemeines**

Die Kliniken des Landkreises Kassel gemeinnützige GmbH hat mit Wirkung zum 01. Juli. 2003 die zum Krankenhausbetrieb des Eigenbetriebes Kliniken des Landkreises Kassel gehörenden Betriebsteile gemäß § 1 Betriebsüberleitungsvertrag übernommen. Mit dem Betriebsübergang sind die zum Bestand des Eigenbetriebes gehörenden Grundstücke und Gebäude, sowie die inhaltlich damit zusammenhängenden Posten nicht auf die neue Gesellschaft übertragen worden (§ 26 Abs. 1 EigBGes). Mit Wirkung zum 01. Januar 2005 wurden die Krankenhausbetriebe an den Standorten Hofgeismar, Wolfhagen und Helmarshausen an die Kreiskliniken Kassel GmbH veräußert.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) zum 31. Dezember 2009 des Eigenbetriebes wurde gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt, unter Berücksichtigung der Regelungen der Krankenhaus-Buchführungs-Verordnung (KHBV). Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagennachweis wurden nach den Formblättern der Anlagen 1, 2 und 3 zur KHBV gegliedert.

Der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Neben dem Jahresabschluss wurde ein Lagebericht nach § 26 EigBGes i.V.m. § 289 HGB aufgestellt.

#### **2. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden**

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und - soweit abnutzbar - abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die branchenübliche Nutzungsdauer bewertet.

Die im Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen vereinnahmten Zuwendungen werden passivisch dargestellt.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahme ermittelt und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert; Ausfallrisiken zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung ist durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens erhöht sich entsprechend den Beträgen der mit Zuwendungen finanzierten Investitionen und vermindert sich in Höhe der Abschreibungen und Restbuchwerte aus Anlageabgängen bzgl. derart finanzierter Vermögensgegenstände. Der Ausweis des Sonderpostens stimmt daher mit den Restbuchwerten der mit Zuwendungen finanzierten Anlagegegenstände überein.

Die Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken. Sie werden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2009 ist ein Ausgleichsposten für Eigenmittel nach § 5 Abs. 5 KHBV in Höhe von 1.776.540,24 enthalten. Bei diesem Posten handelt es sich nicht um einen handelsrechtlichen Vermögensgegenstand, sondern lediglich um eine Bilanzierungshilfe.

### **3. Erläuterung zu den Posten der Bilanz**

Die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens erfolgt im Anlagennachweis (vgl. Anlage).

Die Forderungen gegen den Landkreis Kassel betragen EUR 135.447,01 (i.V. EUR 135.447,01) und resultierten aus dem Altbestand per 01. Januar 2004.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von EUR 31.369,96 (i.V. EUR 14.413,96) sind Forderungen aus Schadensfällen hinsichtlich des im Klageverfahren in Vorjahren geltend gemachten Anspruchs im Zusammenhang mit der Asbest-Dekontamination in Höhe von EUR 188.772,61 enthalten, welche zu 100 % einzelwertberichtigt sind.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital (EUR 250.000,00; i.V. EUR 250.000,00), den Kapitalrücklagen (EUR 656.917,05; i.V. EUR 656.917,05), den Gewinnrücklagen (EUR 946.361,80; i.V. EUR 946.361,80), dem Verlustvortrag (EUR 1.478.814,79; i.V. EUR 1.355.760,14) und dem Jahresfehlbetrag (EUR 57.401,50; i.V. EUR 123.054,65).

Die Rückstellungen (EUR 77.199,43; i.V. EUR 87.399,43) wurden im Wesentlichen für Verpflichtungen im Zusammenhang mit unterlassener Instandhaltung (EUR 48.999,43) und mit den Aufwendungen für Prozesskosten (EUR 20.000,00) gebildet.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 122.417,63; i.V. EUR 398.125,76) ist u.a. der Rest aus den Verauslagungen der Kreiskliniken Kassel GmbH für die Modernisierung der Aufzugsanlagen in den drei Kliniken (EUR 100.000,00) enthalten.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten und ihre Besicherung sind dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
gegenüber Kreditinstituten	3.270.327,03	344.358,12	2.902.597,45	23.371,46
Vorjahr	3.048.524,51	43.477,85	186.677,92	2.818.368,74
aus Lieferungen und Leistungen	122.417,63	122.417,63	0,00	0,00
Vorjahr	398.125,76	398.125,76	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	4.163,30	4.163,30	0,00	0,00
Vorjahr	3.308,74	3.308,74	0,00	0,00
Gesamt	3.396.907,96	470.939,05	2.902.597,45	23.371,46
Vorjahr	3.449.959,01	444.912,35	186.677,92	2.818.368,74

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

#### 4. Sonstige Angaben

Der Eigenbetrieb beschäftigte während des Geschäftsjahres keine Arbeitnehmer.

Organe des Eigenbetriebs sind der Kreistag/Kreisausschuss, die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Betriebsleiter des Eigenbetriebes war im Geschäftsjahr

Herr Dipl.-Betriebswirt Klaus Herrmann

Er übte seine Tätigkeit nebenberuflich aus.

Mitglieder der Betriebskommission für die Legislaturperiode 2006 bis 2011 sind:

Mitglieder des Kreistages	Herr Friedhelm Becker	Bankkaufmann
	Herr Stefan Denn	Beamter
	Herr Joachim Ewers	Industriekaufmann
	Frau Brigitte Gerstenberg	Industriekauffrau
	Herr Ralf Pfannkuche	Verwaltungsdirektor



Mitglieder des Kreisausschusses	Frau Maria Luise Niemetz	selbständig/Hausfrau
	Herr Otto Nüding	Regierungsdirektor i.R.
	Frau Christa Oehler	Dipl.-Verwaltungswirtin i.R.
Landrat/rätin oder zuständige(r) Dezernent(in) als Vorsitzende(r)	Herr Dr. Udo Schlitzberger (bis 30.06.2009)	Landrat Landkreis Kassel
	Herr Uwe Schmidt (ab 01.07.2009)	Landrat Landkreis Kassel
Sachkundige Einwohner(innen)	Günter Burghardt	Bürgermeister a.D.
	Volker Reitze	Geschäftsführer ASB

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, liegen nicht vor.

Es wurden keine Zahlungen an die Betriebsleitung und an die Mitglieder der Betriebskommission geleistet.

#### Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB für das Geschäftsjahr 2009 beträgt für die Abschlussprüferleistungen TEUR 4,3.

Hofgeismar, den 07. Mai 2010

gez. Klaus Herrmann  
Betriebsleiter

## Anlagennachweis Kreisklinik Gesamtübersicht Eigenbetrieb

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellkosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2009	U Umbuchung	€	31.12.2009	01.01.2009	€	€	31.12.2009	31.12.2009	01.01.2009
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	616,49	0,00	0,00	616,49	616,49	0,00	0,00	616,49	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	38.028.738,63	226.803,37	0,00	38.255.542,00	22.776.452,03	1.409.946,37	0,00	24.186.398,40	14.069.143,60	15.252.286,60
2. Wohnbauten einschl. der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	1.025.071,31	0,00	0,00	1.025.071,31	855.334,59	17.078,00	0,00	872.412,59	152.658,72	169.736,72
3. Einrichtungen und Ausstattungen	5.925,42	0,00	0,00	5.925,42	5.698,42	43,00	0,00	5.741,42	184,00	227,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	281.346,83	-226.803,37	7.536,63	47.006,83	0,00	0,00	0,00	0,00	47.006,83	281.346,83
	39.341.082,19	0,00	7.536,63	39.333.545,56	23.637.485,04	1.427.067,37	0,00	25.064.552,41	14.268.993,15	15.703.597,15
	39.341.698,68	0,00	7.536,63	39.334.162,05	23.638.101,53	1.427.067,37	0,00	25.065.168,90	14.268.993,15	15.703.597,15

# **L A G E B E R I C H T**

## **2009**

**des Eigenbetriebes**

### **Kliniken des Landkreises Kassel**

**Kreiskliniken**

**HOFGEISMAR und WOLFHAGEN**

**HELMARSHAUSEN**

**01.01.2009 – 31.12.2009**

## **Rechtliche Grundlagen zum gemeinnützigen Eigenbetrieb**

Die Kliniken des Landkreises Kassel gemeinnützige GmbH hat mit Wirkung zum 01.07.2003 die zum Krankenhausbetrieb des Eigenbetriebes Kliniken des Landkreises Kassel gehörenden Betriebsteile gemäß § 1 Betriebsüberleitungsvertrag übernommen. Mit dem Betriebsübergang sind die zum Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte nicht auf die neue Gesellschaft mit übertragen worden (§ 26 Abs. 1 EigBGes). Diese kann die Krankenhausbetriebsgebäude dinglich nutzen. Der Bestand an beweglichen Anlagen und nahezu alle Einrichtungen und Ausstattungen sind zum 01.07.2003 im Rahmen der Betriebsübertragung auf die neue Gesellschaft übergegangen (§ 26 Abs. 2 EigBGes).

Mit Wirkung zum 01. Januar 2005 wurden die Krankenhausbetriebe an den Standorten Hofgeismar, Wolfhagen und Helmarshausen im Rahmen eines Asset-deal von der Kliniken des Landkreises Kassel gGmbH (umfirmiert in Gemeinnützige GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel, kurz SoKu gGmbH) an die Kreiskliniken Kassel GmbH veräußert.

Durch Vertrag zur Einräumung eines Nießbrauchs wurde ab 01. Januar 2005 das Nießbrauchrecht an den im Vertrag aufgeführten Grundstücken in Hofgeismar, Wolfhagen und Helmarshausen auf Dauer bestellt und der SoKu gGmbH unentgeltlich gewährt zur Überlassung der Ausübung an die Kreiskliniken Kassel GmbH.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs tagte im Geschäftsjahr 2009 insgesamt zweimal am 19. Juni und am 13. Oktober. Sie beschloss bzw. beriet u.a. die Zwischenabschlüsse, den Wirtschaftsplan 2010, den Jahresabschluss 2008, Grundstücksangelegenheiten, Verzicht auf ein Vorkaufsrecht, Abriss Schwesternwohnhaus Helmarshausen und informierte sich über den Standort Helmarshausen.

## **Klinikumsstruktur**

Auf dem Gelände der Kreisklinik Hofgeismar ist eine Außenstelle der psychiatrischen Einrichtung Bad Emstal angegliedert. Eine tagesklinische Betreuung psychisch Kranker ist ebenfalls in Hofgeismar ansässig. Diese soll um eine tagesklinische Kinder- und Jugendpsychiatrie ergänzt werden.

**Jahresergebnis 2009**

<b>Aufteilung der Ergebnisse</b>				
	<b>HOG</b>	<b>WOH</b>	<b>HEL</b>	<b>Gesamt</b>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresergebnis	- 34.774,31	- 7.363,97	- 15.263,22	- 57.401,50

Ursachen des Fehlbetrages sind die aus den hohen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der WL Bank und LTH Landestreuhandstelle Hessen (TEUR 2.989,9) resultierenden Zinsaufwendungen (TEUR 95,1), Abschreibungen aus mit Eigenmitteln finanziertem Anlagevermögen (TEUR 89,2), sonstige betriebliche Aufwendungen (TEUR 43,2) sowie Aufwendungen für Nebenkosten aus den Vermietungsobjekten (einschl. Grundsteuer) von TEUR 32,5, denen lediglich Mieterträge (TEUR 167,0), Zinserträge aus dem Kontokorrentkonto bei der Kasseler Sparkasse (TEUR 0,3) und das positive neutrale Ergebnis (TEUR 35,2) gegenüberstehen.

Im Jahr 2009 wurde im Gegensatz zum Vorjahr, wo als außerordentlicher Aufwand TEUR 68,1 der Klinik in Wolfhagen die Weiterbelastung der Kreiskliniken Kassel GmbH für die Verauslagung von Instandhaltungskosten für die Erneuerung der Nahwärmeversorgung ausgewiesen wurde, kein außerordentliches Ergebnis ausgewiesen.

**Investitionen / Finanzierung**

Im Geschäftsjahr wurden keine Investitionen getätigt. Es wurden lediglich die im Vorjahr als Anlagen im Bau bilanzierte und mit Eigenmitteln finanzierte Modernisierung der Aufzugsanlagen für die Kliniken in Hofgeismar und Helmarshausen fertiggestellt und in Betrieb genommen (TEUR 226,8), ein Restbetrag (TEUR 7,5) ausgebucht.

Der Entwurf des Landesbauprogramms 2009 – 2013 sieht für Helmarshausen zwei Maßnahmen vor. Unter der lfd. Nr. 2 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen II. BA (Physikalische Therapie) und unter lfd. Nr. 3 Umbau- und Sanierungsmaßnahmen III.BA (Einbau von Nasszellen auf Stationen).

**Vermögenslage**

	31.12.2009		31.12.2008		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Anlagevermögen	14.269,0	88,0	15.703,6	89,0	-1.434,6
Ausgleichsposten nach § 5 Abs. 5 KHBV	1.776,5	11,0	1.758,4	10,0	18,1
	<u>16.045,5</u>	<u>99,0</u>	<u>17.462,0</u>	<u>98,9</u>	<u>-1.416,5</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	1,7	0,0	2,2	0,0	-0,5
Forderungen gegen den Landkreis Kassel	135,5	0,8	135,5	0,8	0,0
Flüssige Mittel	0,0	0,0	39,8	0,2	-39,8
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	31,4	0,2	14,4	0,1	17,0
	<u>168,6</u>	<u>1,0</u>	<u>191,9</u>	<u>1,1</u>	<u>-23,3</u>
	<u>16.214,1</u>	<u>100,0</u>	<u>17.653,9</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.439,8</u>
<u>Eigenkapital</u>	<u>317,1</u>	<u>2,0</u>	<u>374,5</u>	<u>2,1</u>	<u>-57,4</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>					
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	12.033,7	74,2	13.325,6	75,5	-1.291,9
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	0,0	0,0	25,2	0,1	-25,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.926,0	18,0	3.005,0	17,0	-79,0
	<u>14.959,7</u>	<u>92,2</u>	<u>16.355,8</u>	<u>92,6</u>	<u>-1.396,1</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Rückstellungen	77,2	0,5	62,2	0,4	15,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	344,3	2,1	43,5	0,2	300,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	122,4	0,8	398,1	2,3	-275,7
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	387,6	2,4	415,6	2,4	-28,0
Sonstige Verbindlichkeiten	5,8	0,0	4,2	0,0	1,6
	<u>937,3</u>	<u>5,8</u>	<u>923,6</u>	<u>5,2</u>	<u>13,7</u>
	<u>16.214,1</u>	<u>100,0</u>	<u>17.653,9</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.439,8</u>

**Eigenkapital**

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
Kapitalrücklagen	656.917,05	656.917,05
Gewinnrücklagen	946.361,80	946.361,80
Verlustvortrag	1.478.814,79	1.355.760,14
Jahresfehlbetrag	57.401,50	123.054,65
	<u>317.062,56</u>	<u>374.464,06</u>

### Entwicklung der Rückstellungen

	Stand 01.01.2009	V = Verbrauch A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für				
Beihilfeverpflichtungen	25.200,00	A 25.200,00	0,00	0,00
Unterlassene Instandhaltungen	33.999,43	0,00	15.000,00	48.999,43
Aufbewahrungsverpflichtungen	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
Prüfungs- und Beratungskosten	6.700,00	V 6.700,00	6.700,00	6.700,00
Prozesskosten	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	87.399,43	V 6.700,00 A 25.200,00	21.700,00	77.199,43

### Kapitalflussrechnung

	2009 TEUR	2008 TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-57,4	-123,0
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.427,1	1.415,1
+/- geförderte Abschreibungen	-1.337,9	-1.337,9
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-10,2	0,7
<b>= Cash-Flow (DVFA/SG)</b>	<b>21,6</b>	<b>-45,1</b>
-/+ Gewinn/Verlust aus Anlageabgängen	7,5	0,0
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-16,5	12,5
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-274,1	398,8
<b>= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-261,5</b>	<b>366,2</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	-327,5
<b>= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,0</b>	<b>-327,5</b>
-/+ Auszahlungen/ Einzahlungen Gesellschafter aus/in Kapitalrücklage	0,0	0,0
+ Zugang Fördermittel nach dem KHG	0,0	0,0
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,0	0,0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-58,6	-42,4
<b>= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-58,6</b>	<b>-42,4</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-320,1	-3,7
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	39,7	43,4
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-280,4</b>	<b>39,7</b>

Im Berichtsjahr wurde ein Cash-Flow nach DVFA/SG von TEUR -280,4 erwirtschaftet.

**Ertragslage**

	2009		2008		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sonstige betriebliche Erträge	167,0	100,0	159,3	100,0	7,7
Gesamtleistung	167,0	100,0	159,3	100,0	7,7
Materialaufwand	29,6	17,7	23,9	15,0	5,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	43,2	25,9	97,0	60,9	-53,8
Ergebniswirksame Abschreibungen aus Eigenmittelfinanzierung	89,2	53,4	77,2	48,5	12,0
Betriebsaufwand	162,0	97,0	198,1	124,4	-36,1
Betriebsergebnis	5,0	3,0	-38,8	-24,4	43,8
Neutrales Ergebnis	35,2	21,1	0,0	0,0	35,2
Ergebnis Fördermittelbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	40,2	24,1	-38,8	-24,4	79,0
Finanzergebnis	-94,7	-56,7	-81,3	-51,0	-13,4
Steuern	2,9	1,7	2,9	1,8	0,0
Jahresfehlbetrag	-57,4	-34,4	-123,0	-77,2	65,6

Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten ausschließlich Erträge aus Vermietung und Verpachtung. Das neutrale Ergebnis beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 25,2), aus Versicherungserstattungen (TEUR 10,0) und aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten (TEUR 7,5). Diesen Erträgen steht der Verlust aus Anlageabgängen in Höhe von TEUR 7,5 gegenüber.

**Personal und Personalaufwand**

Der Eigenbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal.

**Risikomanagementsystem**

Ein Risikomanagementsystem ist bei der überschaubaren Geschäftsaktivität nicht erforderlich.

**Zusammenfassender Ausblick**

Für 2010 wird ein Jahresergebnis, abweichend von den bisherigen erwartet. Dies ist bedingt durch den weiteren Anfall außergewöhnlicher Instandhaltungen innerhalb der Kreiskliniken Kassel GmbH, die im Eigenbetrieb derzeit keine Gegenfinanzierung aufweisen. Die nachfolgende Tabelle zeigt deutlich, dass im Eigenbetrieb vor allem durch den Bereich „Krankenhaus“ Kosten ohne Gegenfinanzierung dauerhaft anfallen.

Aus dem Bereich „Wohnungen“ werden weiterhin nennenswerte Überschüsse erzielt.



**Krankenhaus:**

Im Eigenbetrieb verbliebene Darlehn:

	Stand 31.12.2009 EUR	Zinsen/a EUR	Tilgung/a EUR
Landestreuhandstelle WOH HELA 2010: Darlehn für Instandhaltungen (EUR 569.950)	27.121,46	284,00	737,00
WL Bank Darlehn 039 839 38 00	<u>2.962.788,07</u>	<u>79.620,79</u>	<u>61.211,93</u>
Summen:	2.989.909,53	79.904,79	61.948,93
Jährlicher Aufwand aus den Darlehen der Kliniken:			<b>-141.853,72</b>
Jährliche Abschreibungen:	1.427.000,00		
Erträge aus der Auflösung von SOPO´s:	<u>1.338.000,00</u>		
Jährliche Abschreibungen ohne Gegenfinanzierung:		<u>-89.000,00</u>	-89.000,00
Jährlicher Aufwand für den Eigenbetrieb ohne Gegenfinanzierung (Nießbrauch; Miete; etc.): einschließlich Darlehenstilgung:		<u><b>-168.904,79</b></u>	<u><b>-230.853,72</b></u>
<b>Wohnungen Eigenbetrieb:</b>			
Jährliche Wertschöpfung aus Mieteinnahmen (inkl. NK):	113.300,00		
Jährliche Wertschöpfung aus Zinserträgen:	<u>350,00</u>		
Summe der Wertschöpfung:		113.650,00	
Jährliche Energiekosten (NK):	24.971,00		
Jährlicher Verwaltungsbedarf (meist NK):	8.100,00		
Jährliche Instandhaltungen (Mindestaufwand):	25.000,00		
Jährliche Steuern (NK):	<u>10.500,00</u>		
Summe der Ausgaben (Nebenkosten):		<u>68.571,00</u>	
Summe der Wertschöpfung – abzüglich Kosten (Überschuss):		<u><b>45.079,00</b></u>	45.079,00
<b>jährlich unvermeidbarer Buchverlust (Mindestverlust)</b>		<u><b>-123.825,79</b></u>	
Betrag aus Wertschöpfung und "Kosten Krankenhaus" einschließlich Darlehenstilgung:			<u><b>-185.774,72</b></u>

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwand der <b>keinen</b> Geldfluss zur Folge hat: Die Abschreibungen aus eigenfinanzierten Aufwendungen:		89.000,00
"SowieSo-Kosten" auch ohne Eigenbetrieb (Zinsen und Tilgung der Darlehn):	<u>141.853,72</u>	
tatsächliche Kosten aus Darlehn:		<u>-96.774,72</u>
Gesamtausgaben aus Annuität und sonstigen Ausgaben:	-210.424,72	
Maximal jährliche Gesamteinnahmen aus Miete + Zinsen	<u>113.650,00</u>	
<b>Jährlicher Liquiditätsabfluss aus Eigenbetrieb:</b>		<u><u>-96.774,72</u></u>

#### **Sachverhalte von besonderer Bedeutung**

Wie oben bereits dargestellt, erfolgten Weiterbelastungen der Kreiskliniken Kassel GmbH für die Verauslagung von außergewöhnlichen Instandhaltungsaufwendungen für diverse Projekte. Diese werden nicht immer zeitnah und entsprechend des abgesprochenen Verfahrens kommuniziert. Der Umfang hieraus resultierender Belastungen kann daher nicht präzise kalkuliert werden.

#### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Bilanzstichtag ereignet haben, sind nicht eingetreten.

Hofgeismar, den 07. Mai 2010

gez. Klaus Herrmann  
Betriebsleiter



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage V

Seite 1

## **Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel**

### **Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft**

#### Rechtliche Grundlagen

Firma	Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel
Satzung	Die Satzung des Eigenbetriebs wurde vom Kreistag des Landkreises Kassel am 12. Dezember 2000 beschlossen und ist rückwirkend zum 01. Juli 2000 in Kraft getreten. Mit Betriebsüberleitungsvertrag wurden zum 01. Juli 2003 die zum Krankenhausbetrieb gehörenden Betriebsteile auf die Kliniken des Landkreises Kassel gGmbH übertragen. Mit Wirkung zum 01. Januar 2005 wurden die Krankenhausbetriebe an den Standorten Hofgeismar, Wolfhagen und Helmarshausen an die Kreiskliniken Kassel GmbH veräußert.
Gegenstand des Eigenbetriebs	Zweck des Eigenbetriebes ist die Überlassung von Grundstücksteilflächen einschließlich der aufstehenden Gebäudeteile zur Nutzung für den Betrieb der Kliniken des Landkreises Kassel gGmbH (Hofgeismar, Helmarshausen und Wolfhagen). Weiterhin erfolgt die Verwaltung der Liegenschaften „Kliniken des Landkreises Kassel“. Durch Vertrag zur Einräumung eines Nießbrauchs (UR-Nr. 670/2005 Notar Wolf Nottelmann, Kassel) wurde ab 01. Januar 2005 das Nießbrauchrecht an den im Vertrag aufgeführten Grundstücken in Hofgeismar, Wolfhagen und Bad Karlshafen-Helmarshausen auf Dauer bestellt und der Gemeinnützigen GmbH für Soziales und Kultur im Landkreis Kassel unentgeltlich gewährt zur Überlassung der Ausübung an die Kreiskliniken Kassel GmbH.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Sitz	Sitz des Eigenbetriebes ist Hofgeismar.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage V

Seite 2

Stammkapital	EUR 250.000,00	
Sondervermögen	Landkreis Kassel	
Organe	Kreistag/Kreisausschuss, Betriebsleitung	Betriebskommission und
Mitglieder der <u>Betriebskommission</u> für die Legislaturperiode 2006 bis 2011 sind:		
Mitglieder des Kreistages	Herr Friedhelm Becker	Bankkaufmann
	Herr Stefan Denn	Beamter
	Herr Joachim Ewers	Industriekaufmann
	Frau Brigitte Gerstenberg	Industriekauffrau
	Herr Ralf Pfannkuche	Verwaltungsdirektor
Mitglieder des Kreisausschusses	Frau Maria Luise Niemetz	selbständig/Hausfrau
	Herr Otto Nüdling	Regierungsdirektor i. R.
	Frau Christa Oehler	Dipl.-Verwaltungswirtin i. R.
Landrat/rätin oder zuständige(r) Dezernent(in) als Vorsitzende(r)	Herr Dr. Udo Schlitzberger (bis 30. Juni 2009)	Landrat Landkreis Kassel
	Herr Uwe Schmidt (ab 01. Juli 2009)	Landrat Landkreis Kassel
Sachkundige Einwohner(innen)	Günter Burghardt	Bürgermeister a. D.
	Volker Reitze	Geschäftsführer ASB
Betriebsleiter	Herr Dipl.-Betriebswirt Klaus Herrmann	



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage V

Seite 3

Sonstige Einrichtungen

Der Eigenbetrieb Klinken des Landkreises Kassel besteht aus folgenden Teileinrichtungen:

- Klinik Hofgeismar
- Klinik Wolfhagen
- Klinik Helmarshausen



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VI

Seite 1

### Eigenbetrieb Kliniken des Landkreises Kassel

#### Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen der Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?
- Die Überwachung des Eigenbetriebes erfolgt durch die Betriebskommission. Die Rechtsgrundlagen für deren Tätigkeit ergeben sich aus § 7 EigBGes und §§ 5 und 6 der Satzung des Eigenbetriebes.
- Die Aufgaben der Betriebsleitung sind in § 4 EigBGes, § 7 der Satzung sowie in § 3 der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung der Kliniken des Landkreises Kassel (22. November 2000) geregelt.
- Die Verteilung der Aufgaben zwischen den Organen Betriebskommission und Betriebsleitung ergibt sich aus diesen Vorschriften.
- Die Einbindung der Betriebskommission in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung wird durch die genannten Regelungen sichergestellt. Feststellungen, die dafür sprechen, dass diese Regelungen nicht sachgerecht wären, wurden durch uns nicht getroffen.
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- Die Betriebskommission trat im Jahr 2009 zweimal zusammen (19. Juni und 13. Oktober 2009). Niederschriften wurden erstellt und haben uns vorgelegen.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VI

Seite 2

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
- Der in 2009 amtierende Betriebsleiter Herr Dipl.-Betriebswirt Klaus Herrmann ist auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
- Entfällt.

#### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Ein Organigramm für die Aufbauorganisation des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Technischen Dienstes liegt bis 31. Dezember 2004 vor. Die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten sind bis 31. Dezember 2004 in einem Geschäftsverteilungsplan der Verwaltungsdienste, den Geschäftsordnungen für die Betriebsleitung (über den 31. Dezember 2004 hinaus gültig) und für die Krankenhausleitung sowie in der allgemeinen Dienstordnung für die Verwaltung niedergelegt.
- Die organisatorischen Tatbestände des Eigenbetriebs wurden seit der Betriebsübertragung zum 01. Juli 2003 bis zum 31. Dezember 2004 im Rahmen der Organisation der gGmbH mit dargestellt und abgewickelt. Zum 01. Januar 2005 wurde der Krankenhausbetrieb der Kliniken des Landkreises Kassel gGmbH an die Kreiskliniken Kassel GmbH veräußert.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VI

Seite 3

- Seit dem 01. Januar 2005 wickelt der Betriebsleiter die wenigen Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes (Verwaltung der vermieteten Objekte sowie Abwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten etc.) allein ab.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird? Wir haben keine Feststellungen getroffen, die darauf hindeuten, dass nicht ordnungsgemäß verfahren wird.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert? Entfällt.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? Zum Auftrags- und Vergabewesen wurde mit Datum vom 10. August 1992 eine Dienstanweisung erlassen. Die Aufnahme von Krediten liegt in der Entscheidungskompetenz des Kreistages (§ 5 EigBGes). Die Kreditgewährung erfolgt je nach Höhe des Betrages durch die Betriebskommission oder den Kreistag (§ 5 der Satzung). Darüber hinausgehende Richtlinien bestehen nicht. Im Übrigen bedarf es nach der Satzung in bestimmten Fällen einer Einbeziehung der Betriebskommission in den Entscheidungsprozess. Feststellungen, dass diese Regelungen nicht beachtet werden, haben wir nicht getroffen.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)? Sämtliche Verträge werden zentral mit einer aktuellen Dokumentation bei der Betriebsleitung geführt.





Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VI

Seite 4

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- |  |   |
|--|---|
| a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?          | Das Planungswesen besteht in Form des Wirtschaftsplanes. Der Wirtschaftsplan ist eine Jahresrechnung, der Finanzplan umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Wirtschaftsplan bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.   |
| b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?  | Ursachen für Planabweichungen werden untersucht.  |
| c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?  | Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.   |
| d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?   | Ja.<br><br>Eine besondere Überwachung der Bankdarlehen wird wegen der überschaubaren Verhältnisse nicht vorgenommen.  |
| e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?                                  | Nein.   |
| f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden? | Aufgrund der DV, den bestehenden organisatorischen Regelungen und der Überschaubarkeit der Verhältnisse des Eigenbetriebes ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Abschlagszahlungen (z. B. für Mietnebenkosten, etc.) werden eingefordert. |
| g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?  | Entfällt.   |



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VI

Seite 5

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?
- Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb weder Tochter- noch Beteiligungsunternehmen hat.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- Aufgrund der Überschaubarkeit des Eigenbetriebes und da es sich bei dem Eigenbetrieb um eine Art „Liegenschaftsverwaltung“ handelt, ist diese Frage nicht einschlägig.
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- Die Maßnahmen reichen aus.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- Eine Dokumentation des Risikofrüherkennungssystems bzw. des Zusammenspiels einzelner Maßnahmen besteht noch nicht.
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?
- Mangels Implementierung und Dokumentation eines expliziten Risikofrüherkennungssystems ist diese Frage nicht einschlägig.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VI

Seite 6

### Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da entsprechende Instrumente nicht zum Einsatz kommen bzw. entsprechende Geschäfte nicht geschlossen werden.

Mit Datum vom 21. März 2003 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport einen Erlass zu kommunalen Anlagegeschäften herausgegeben.

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VI

Seite 7

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VI

Seite 8

### Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Fragen 6b-6f sind nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb nicht über eine eigene Revisionsabteilung verfügt.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VI

Seite 9

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- |  |  |
|--|--|
| a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?                                       | Zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften (z. B. Erteilung des Prüfungsauftrages 2009) und weitere Maßnahmen wurden durch die Betriebskommission zugestimmt. |
| b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?   | Entfällt.  |
| c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommenen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)? | Solche Maßnahmen haben wir nicht festgestellt  |
| d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindende Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?                | Nein.  |

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- |  |   |
|--|---|
| a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft? | Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen. |
|--|---|



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VI

Seite 10

- |  |  |
|--|--|
| b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)? | Nach unserer Einschätzung sind ausreichende Vorkehrungen getroffen, um die Angemessenheit von Preisen festzustellen (z. B. Einholung von Vergleichsangeboten, Einschaltung des Bauamtes des Landkreises Kassel). |
| c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?  | Die Überwachung der Investitionen erfolgt grundsätzlich durch den Betriebsleiter, bei Baumaßnahmen wird sie durch das Bauamt des Landkreises Kassel vorgenommen.   |
| d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?  | Auskunftsgemäß hat sich bei abgeschlossenen Investitionen keine Überschreitung ergeben.  |
| e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?  | Nein.  |

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- |   |   |
|---|---|
| a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?                             | Im Rahmen unserer Prüfung konnten keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegeln festgestellt werden. |
| b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt? | Entfällt.   |



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VI

Seite 11

### Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- Gemäß § 21 EigBGes ist der Betriebskommission vierteljährlich ein Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu erstatten.
- Derartige Zwischenberichte wurden hinsichtlich des Eigenbetriebes für 2009 erstellt.
- Dem Wirtschaftsplan 2010 wurde in der Sitzung der Betriebskommission am 13. Oktober 2009 zugestimmt.
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?
- Grundsätzlich geben die Quartalsberichte einen angemessenen Überblick über den jeweiligen Plan-/Erfüllungsstand.
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen der Betriebskommission statt. Des Weiteren erfolgte eine zeitnahe schriftliche Unterrichtung. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf ungewöhnliche etc. Sachverhalte im Sinne der Fragestellung.
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- Entsprechende Vorgänge haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?
- Hinweise auf eine unzureichende Berichterstattung an die Betriebskommission haben wir nicht festgestellt.





Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VI

Seite 12

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert? Nein.
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden? Entfällt.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen? Nach unseren Feststellungen ist dies nicht der Fall.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig? Die Bestände sind unseres Erachtens nicht ungewöhnlich hoch oder niedrig.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird? Nein.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden? Investitionen werden überwiegend durch Fördermittel sowie Darlehen finanziert.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VI

Seite 13

- |  |  |
|--|--|
| b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?  | Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernverbund vorliegt   |
| c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden? | Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr pauschale Fördermittel nach § 25 HKHG in Höhe von EUR 0,00 und Einzelfördermittel nach § 24 HKHG von EUR 0,00 erhalten. |

#### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- |  |   |
|--|---|
| a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?   | Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.                    |
| b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar? | Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von EUR 57.401,50 erwirtschaftet, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. |

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- |  |  |
|--|--|
| a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen? | Entfällt.  |
| b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?                                     | Ja. Es wurde die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von EUR 25.200,00 aufgelöst. |



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VI

Seite 14

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden? Die Frage ist für den Eigenbetrieb nicht einschlägig.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet? Die Frage ist aufgrund des anderen Geschäftsfeldes des Eigenbetriebes nicht einschlägig.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste? Über die Verluste aus der laufenden Geschäftstätigkeit hinausgehende Verluste aus besonderen Geschäftsvorfällen sind nicht erkennbar.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich? Da keine Verluste aus einmaligen Vorgängen eingetreten sind, ist diese Frage nicht einschlägig.

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages? Das negative Ergebnis ist darin begründet, dass die Miet- und Zinserträge nicht die Aufwendungen decken.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern? Maximale Auslastung der vorhandenen Immobilien. Die Aufwendungen der ständigen Instandsetzung sind über die Mieteinnahmen zu refinanzieren.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Anlage VII

Seite 1

## **Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 2

Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens im Berichtsjahr sind aus der Bilanz und dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

<u>Sachanlagen</u>	EUR	14.268.993,15
	i.V. EUR	15.703.597,15

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2009	15.703.597,15
Zugänge	0,00
Abgänge	7.536,63
Abschreibungen	1.427.067,37
	<u>14.268.993,15</u>

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen verweisen wir auf den Anlagennachweis (Anlage zur Anlage III).

Die Abgänge des Berichtsjahres betreffen die Ausbuchung von Anlagen im Bau.

Zur Entwicklung der Finanzierung des Anlagevermögens vgl. die im nachfolgend dargestellte Gesamtentwicklung.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 3

Gegliedert nach Finanzierungsarten entwickelte sich das gesamte Anlagevermögen wie folgt:

	Stand 01.01.2009	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
§ 9 Abs. 1 KHG	12.873.645,00	0,00	0,00	1.241.773,00	11.631.872,00
§ 9 Abs. 2 KHG (Darlehen)	415.579,00	0,00	0,00	27.979,00	387.600,00
§ 9 Abs. 3 KHG	321.821,00	0,00	0,00	12.805,00	309.016,00
Öffentliche Zuschüsse	130.109,00	0,00	0,00	37.254,00	92.855,00
Nach KHG mit Eigenmitteln	1.934.842,72	0,00	7.536,63	89.173,37	1.838.132,72
Vor KHG mit Eigenmitteln	27.600,43	0,00	0,00	18.083,00	9.517,43
	<u>15.703.597,15</u>	<u>0,00</u>	<u>7.536,63</u>	<u>1.427.067,37</u>	<u>14.268.993,15</u>



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 4

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	EUR	1.740,26
	i.V. EUR	2.187,01

Der Ausweis betrifft den Heizölbestand zum Bilanzstichtag. Es erfolgte eine Aufnahme zum 31. Dezember 2009. Die Bewertung erfolgte zu Einkaufspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen gegen den Landkreis Kassel</u>	EUR	135.447,01
	i.V. EUR	135.447,01

Die Forderung gegen den Landkreis Kassel setzt sich zum Bilanzstichtag aus dem Altbestand per 01. Januar 2004 (aus Vorjahren) zusammen und weist folgende Entwicklung aus:

	<u>EUR</u>
Altforderung im Zusammenhang mit der Eigenbetriebsgründung	320.000,00
Verbindlichkeit aus weiterbelasteten Beamtenversorgung 1999 - 2003 (Kreisklinik Hofgeismar)	-149.863,10
Verbindlichkeit aus weiterbelasteten Beamtenversorgung 1999 - 2003 (Kreisklinik Wolfhagen)	<u>-34.689,89</u>
Stand 01.01.2009 = 31.12.2009	<u><u>135.447,01</u></u>



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 5

2.	<u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	31.369,96
		i.V. EUR	14.413,96
		<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
		EUR	EUR
	Forderungen aus Mieten und Pachten	3.928,39	4.689,74
	Forderungen aus Schadensfällen	188.772,61	188.772,61
	Einzelwertberichtigung	-188.772,61	-188.772,61
	Forderung an Finanzamt Kassel-Hofgeismar aus Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag 2005, 2006, 2007 und 2008	4.481,84	4.384,97
	Forderung an Kreiskliniken Kassel GmbH	22.959,73	5.339,25
		<u>31.369,96</u>	<u>14.413,96</u>

Auf die Forderungen aus Schadensfällen (Vogt) hinsichtlich des im Klageverfahren geltend gemachten Anspruchs der Kreisklinik Hofgeismar im Zusammenhang mit der Asbest-Dekontamination wurde im Jahr 2003 eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 100 % gebildet. Zum Zeitpunkt der Prüfung war das Klageverfahren noch nicht abgeschlossen.

III.	<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	0,00
		i.V. EUR	39.751,80

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten Kasseler Sparkasse Kontokorrentkonto Nr. 2 161 507	0,00	39.751,80

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist durch einen gleich lautenden Kontoauszug des Kreditinstitutes zum Bilanzstichtag belegt.





Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 6

C. Ausgleichsposten nach dem KHG

<u>Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung</u>	EUR	1.776.540,24
	i.V. EUR	1.758.457,24
		<u>EUR</u>
Stand 01.01.2009		1.758.457,24
Einstellung		<u>18.083,00</u>
Stand 31.12.2009		<u><u>1.776.540,24</u></u>

Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung ist eine Bilanzierungshilfe. Sie stellt einen bilanziellen Korrekturposten zum Eigenkapital dar und soll Abschreibungen auf das Vermögen ausgleichen, das vor Inkrafttreten des KHG zur unmittelbaren Krankenversorgung beschafft wurde und den förderungsfähigen Investitionen nach dem KHG entspricht.

Die Einstellung in den Ausgleichsposten erfolgt in Höhe der Abschreibungen auf das vor Inkrafttreten des KHG mit Eigenmitteln des Eigenbetriebes des Landkreises Kassel finanzierte Anlagevermögen.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 7

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	EUR	250.000,00
	i.V. EUR	250.000,00

Wir verweisen auf die Anlage V.

II. <u>Kapitalrücklagen</u>	EUR	656.917,05
	i.V. EUR	656.917,05

III. <u>Gewinnrücklagen</u>	EUR	946.361,80
	i.V. EUR	946.361,80

Erläuterungen:

Der Ausweis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009		31.12.2008	
	EUR	EUR	EUR	EUR
sonstige Gewinnrücklage Kreisklinik Hofgeismar		620.487,80		620.487,80
Instandhaltungspauschale 2001 Kreisklinik Wolfhagen	119.738,00		119.738,00	
Instandhaltungspauschale 2002 Kreisklinik Wolfhagen	117.439,00	237.177,00	117.439,00	
Instandhaltungspauschale 2002		88.697,00		88.697,00
		<u>946.361,80</u>		<u>946.361,80</u>

Gemäß IDW Rechnungslegungshinweis „zur Bilanzierung der Instandhaltungspauschale nach § 17 Absatz 4b KHG“ (IDW RH KHFA 1.001) sind nicht verwendete Mittel aus der Instandhaltungspauschale im Rahmen der Ergebnisverwendung als zweckgebundene Gewinnrücklage zu passivieren. Der Kreistag fasste in 2003 einen entsprechenden Beschluss.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 8

IV. <u>Verlustvortrag</u>	EUR	1.478.814,79
	<u>EUR</u>	<u>1.478.814,79</u>
i.V.	EUR	-1.355.760,14

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2009	-1.355.760,14
Verrechnung Jahresfehlbetrag 2008	<u>-123.054,65</u>
Stand 31.12.2009	<u><u>-1.478.814,79</u></u>

Gemäß Beschluss des Kreistages vom 24. September 2009 ist der Jahresfehlbetrag 2008 auf neue Rechnung vorzutragen.

V. <u>Jahresfehlbetrag</u>	EUR	57.401,50
	<u>EUR</u>	<u>57.401,50</u>
i.V.	EUR	123.054,65



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 9

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

1. <u>Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG</u>	EUR	11.940.888,00
	i.V. EUR	13.195.466,00

Die entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 3 KHBV gebildeten Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2009	31.12.2008
	EUR	EUR
Fördermittel nach § 9 Abs. 1 KHG	11.631.872,00	12.873.645,00
Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG	309.016,00	321.821,00
	<u>11.940.888,00</u>	<u>13.195.466,00</u>

Die Sonderposten entwickelten sich wie folgt:

	§ 9 Abs. 1 KHG	§ 9 Abs. 3 KHG
	EUR	EUR
Stand 01.01.2009	12.873.645,00	321.821,00
Einstellung (verwendete Fördermittel)	0,00	0,00
Auflösung		
- Abschreibungen	1.241.773,00	12.805,00
Stand 31.12.2009	<u>11.631.872,00</u>	<u>309.016,00</u>

Nach § 9 KHG werden den Krankenhäusern unter gewissen Voraussetzungen zur Beschaffung oder Nutzung von Anlagegütern auf Antrag durch die Bundesländer Fördermittel gewährt. Dabei erfolgt die Förderung kurzfristiger Anlagegüter (Nutzungsdauer 3 bis 15 Jahre) sowie die Förderung kleiner baulicher Maßnahmen durch feste jährliche Pauschalbeträge, mit denen das Krankenhaus im Rahmen der Zweckbindung frei wirtschaften kann (§ 9 Abs. 3 KHG).



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 10

Die Fördermittel sind zurückzuzahlen, wenn das Krankenhaus seine Aufgabe nach dem Krankenhausplan nicht mehr erfüllt. Soweit mit den Fördermitteln Anlagegüter angeschafft worden sind, vermindert sich die Rückzahlungsverpflichtung entsprechend der abgelaufenen Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Folglich sind die Fördermittel nur in der Höhe der Abschreibungsbeträge der aus Fördermitteln angeschafften Anlagen sowie der Aufwendungen als endgültig verbraucht anzusehen.

Der latenten Rückzahlungsverpflichtung noch nicht endgültig verbrauchter Fördermittel wird dadurch Rechnung getragen, dass sie passiviert werden.

Als „Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG“ werden die Fördermittel ausgewiesen, in deren Höhe bereits zweckentsprechende Investitionen vorgenommen worden sind; sie entsprechen den (Rest-) Buchwerten der geförderten Anlagegüter.

Als „Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht“ werden die Fördermittel ausgewiesen, die, obwohl bereits erhalten, noch nicht zu zweckentsprechenden Investitionen oder zur Deckung geförderter Aufwendungen verwendet worden sind. Die Erlöse aus Anlagenabgängen wurden den Verbindlichkeiten nach dem KHG gutgeschrieben.

2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand

	EUR	92.855,00
i.V.	EUR	130.109,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2009	130.109,00
Auflösung (= Abschreibungen)	<u>37.254,00</u>
Stand 31.12.2009	<u><u>92.855,00</u></u>

Der Sonderposten wurde in Höhe der Abschreibungen des Geschäftsjahres auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegegenstände aufgelöst.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 11

C. Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>		EUR	77.199,43
	i.V.	EUR	87.399,43

Zusammensetzung:

	Stand 01.01.2009	V = Verbrauch A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für				
Beihilfeverpflichtungen	25.200,00	A 25.200,00	0,00	0,00
Unterlassene Instandhaltungen	33.999,43	0,00	15.000,00	48.999,43
Aufbewahrungsverpflichtungen	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
Prüfungs- und Beratungskosten	6.700,00	V 6.700,00	6.700,00	6.700,00
Prozesskosten	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
	87.399,43	V 6.700,00 A 25.200,00	21.700,00	77.199,43

Der Vortrag der Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen betrifft die bei der Kreisklinik Hofgeismar am 17. Januar 2000 beim Landgericht Kassel eingereichte Klage gegen Herrn Dipl.-Ing. Peter Vogt in Sachen Asbestdekontamination. Die Zuführung betrifft unterlassene Fenstersanierungen in Wolfhagen, welche Anfang 2010 durchgeführt wurden.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 12

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	EUR	3.270.327,03
	i.V. EUR	3.048.524,51

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
EUR 344.358,12 (i. V. EUR 43.477,85)

Darlehen

	Stand 01.01.2009 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2009 EUR	Zinsen EUR
<u>LTH Landestreu- handstelle Hessen</u> Darlehen 117 127	27.858,54	0,00	0,00	737,08	27.121,46	284,28
<u>Kasseler Sparkasse</u> Darlehen 6082164735	823.442,15	0,00	805.348,33	18.093,82	0,00	4.667,73
Darlehen 6082191339	2.197.223,82	0,00	2.197.223,82	0,00	0,00	9.498,11
<u>WL Bank AG</u> Darlehen 0398393800	0,00	3.024.000,00	0,00	61.211,93	2.962.788,07	79.620,79
	<u>3.048.524,51</u>	<u>3.024.000,00</u>	<u>3.002.572,15</u>	<u>80.042,83</u>	<u>2.989.909,53</u>	<u>94.070,91</u>

Das Kontokorrentkonto Nr. 2161507 bei der Kasseler Sparkasse weist zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit von EUR 280.417,50 aus und ist durch Kontoauszug vom 30. Dezember 2009 nachgewiesen.

Die o.g. Darlehen/Sonderkredite sind durch die Jahreskontoauszüge u. ä. Unterlagen der Kreditinstitute belegt.

Der Zu- und die Abgänge betrifft die Umschuldung der Darlehen der Kasseler Sparkasse auf die WL Bank AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster über EUR 3.024.000,00 laut Kommunaldarlehensvertrag-Nr. 398393800 vom 23. Februar 2009. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 02. März 2009 zu 100 % bei einer jährlichen Tilgung von 2,00 % von ursprünglichen EUR 3.024.000,00 zzgl. der durch die Tilgung ersparten Zinsen. Der Zinssatz beträgt 3,21 %, fest bis zum 30. März 2014. Zinsen und Tilgung sind vierteljährlich ab 30. März 2009 fällig.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 13

2.	<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	122.417,63
		i.V. EUR	398.125,76

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
EUR 122.417,63 (i. V. EUR 398.125,76)

Die Verbindlichkeiten sind durch eine Aufstellung belegt. Darin enthalten ist der geante Restbetrag aus der Weiterberechnung von größeren Instandhaltungsmaßnahmen für Erneuerung Nahwärmversorgung Haus Wolfhagen und Modernisierung der Aufzugsanlagen in allen drei Häusern durch die Kreiskliniken Kassel GmbH in Höhe von EUR 100.000,00.

3.	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	4.163,30
		i.V. EUR	3.308,74

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:  
EUR 4.163,30 (i. V. EUR 3.308,74)

	<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
	EUR	EUR
Mietkautionen	<u>4.163,30</u>	<u>3.308,74</u>





Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 14

E.	<u>Ausgleichsposten aus Darlehensförderung</u>	EUR	387.600,00
		i.V. EUR	415.579,00

Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2009	415.579,00
Auflösung (= Abschreibungen)	<u>27.979,00</u>
Stand 31.12.2009	<u><u>387.600,00</u></u>

F.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	1.577,67
		i.V. EUR	877,67

Der Ausweis betrifft vorausbezahlte Januarmieten 2010.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 15

Gewinn- und Verlustrechnung

1. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	209.744,29
	i.V. EUR	159.290,17

Zusammensetzung:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
	EUR	EUR
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	167.007,66	159.290,17
Auflösung von Rückstellungen	25.200,00	0,00
Ausbuchung Verbindlichkeiten	7.536,63	0,00
Versicherungserstattungen	10.000,00	0,00
	<u>209.744,29</u>	<u>159.290,17</u>

2. Materialaufwand

<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	EUR	29.580,27
	i.V. EUR	23.869,62

Der Ausweis betrifft Aufwendungen für Wasser, Strom, Gas und Heizöl.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 16

3.	<u>Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung</u>	EUR	18.083,00
		<hr/>	
	i.V.	EUR	18.083,00

Zusammensetzung:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
	EUR	EUR
Einstellung in aktiven Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	18.083,00	18.083,00

In Höhe der Abschreibungen auf Anlagegüter, für die die Voraussetzungen für einen Ausgleichsanspruch für Eigenmittelförderung vorliegen, wurde ein Betrag ertragswirksam eingestellt.

4.	<u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens</u>	EUR	1.291.832,00
		<hr/>	
	i.V.	EUR	1.291.832,00

Zusammensetzung:

	<u>2009</u>	<u>2008</u>
	EUR	EUR
a) Auflösung von Sonderposten aus Fördermitteln nach § 9 Abs. 1 KHG (Abschreibungen)	1.241.773,00	1.241.773,00
nach § 9 Abs. 3 KHG (Abschreibungen)	12.805,00	12.805,00
b) Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen Dritter (Abschreibungen)	37.254,00	37.254,00
	<hr/>	<hr/>
	1.291.832,00	1.291.832,00



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 17

5.	<u>Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung</u>	EUR	27.979,00
		<hr/>	
	i.V.	EUR	27.979,00
		2009	2008
		<hr/>	<hr/>
		EUR	EUR
	Auflösung des passiven Ausgleichspostens aus Darlehensförderung		
		27.979,00	27.979,00
		<hr/>	<hr/>

Da die geförderten Darlehen bereits getilgt sind, wird in Höhe der Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter der Ausgleichsposten ertragswirksam aufgelöst.

6.	<u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	EUR	1.427.067,37
		<hr/>	
	i.V.	EUR	1.415.116,95

Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Abschreibungen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Anlagevermögen und auf den Anlagennachweis (Anhang zur Anlage III).



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 18

7.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	50.705,60
		<hr/>	
		i.V. EUR	97.005,56

Zusammensetzung:

	2009	2008
	EUR	EUR
	<hr/>	<hr/>
Instandhaltungen/Ersatzbeschaffungen (davon Rückstellungszuführung EUR 15.000,00; i. V. EUR 0,00)	26.726,09	80.398,35
Verlust aus Anlageabgängen	7.536,63	0,00
Rechts- und Beratungskosten	7.618,38	9.051,87
Gebühren, Abgaben und Versicherungen	7.257,69	7.141,16
übrige	1.566,81	414,18
	<hr/>	<hr/>
	50.705,60	97.005,56
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

8.	<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	EUR	348,70
		<hr/>	
		i.V. EUR	2.530,69

Der Ausweis betrifft die Verzinsung der laufenden Bankguthaben.

9.	<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	95.101,81
		<hr/>	
		i.V. EUR	83.843,94

Der Ausweis betrifft mit EUR 94.070,91 (i. V. EUR 83.843,94) Darlehenszinsen und mit EUR 1.030,90 Zinsaufwendungen für das Kontokorrentkonto.



Akzent Revisions GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

21401/09

Anlage VII

Seite 19

10.	<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	EUR	-54.468,06
		i.V. EUR	-120.121,21

11.	<u>Sonstige Steuern</u>	EUR	2.933,44
		i.V. EUR	2.933,44

Der Ausweis betrifft Grundsteuern.

12.	<u>Jahresfehlbetrag</u>	EUR	57.401,50
		i.V. EUR	123.054,65

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

### 2. Haftung und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

### 5. Dokumentation und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

### 6. Sonstige des jeweiligen Gegenstands des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

### 7. Weitergabe von beruflichen Äußerungen und Mitteilungen

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

### 8. Mängelrüge

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Wirtschaftsprüfer

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmung von Nebenleistungen im Steuerberatungsauftrag

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflichten gegenüber Dritten

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Konstruktive und notwendige Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Stoffbewahrung und Heranzug der Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anwendbares Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.